

**Sitzungsvorlage DS 2009/485/1**

Amt für Soziales und Familie  
Stefan Goller-Martin  
Peter Ederer  
(Stand: **02.12.2009**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 426.003

**Sozialausschuss**

nicht öffentlich am 09.12.2009

**Gemeinderat**

öffentlich am 14.12.2009

**Beirat für Integrationsfragen  
- Änderung der Richtlinien**

**Beschlussvorschlag:**

Die Richtlinien über den Beirat für Integrationsfragen werden wie vorgeschlagen geändert.

## Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 27.10.2003 die Richtlinien über den Beirat für Integrationsfragen beschlossen. Mit Beschlüssen des Gemeinderats vom 04.10.2004 und 18.05.2009 wurden die Richtlinien geändert.

Der Beirat für Integrationsfragen war in der zurückliegenden Wahlperiode wie folgt besetzt:

1 Vorsitzender (1. BM Kraus i.V. von OB Vogler)

2 Vertreter der Verwaltung

4 Vertreter von freien Trägern

8 Gemeinderäte

12 Migranten als Vertreter von Migrantorganisationen

27 stimmberechtigte Mitglieder

1 beratendes Mitglied (Integrationsbeauftragter)

Auf Grund der derzeit gültigen Richtlinie könnte bis zu 14 Migranten als Vertreter von Migrantorganisationen in den Beirat für Integrationsfragen berufen werden. Somit hätte der Beirat bis zu 29 stimmberechtigte Mitglieder und mindestens ein beratendes Mitglied.

Antrag zur Änderung von den Fraktionen Grüne / Bündnis 90, FWV und SPD

Der gemeinsame Antrag von Grüne/Bündnis 90, FWV und SPD (**Anlage 1**) schlägt vor, dass die Fraktionen nicht nur Fraktionsmitglieder in den Beirat für Integrationsfragen entsenden können, sondern an ihrer Stelle auch Personen, die nicht selbst Gemeinderäte sind.

Die Antragsteller erwarten sich dadurch eine bessere Arbeit des Gremiums im Sinne der Mitbürger/innen mit Migrationshintergrund und wollen damit eine bessere Einbindung politisch interessierter Menschen aus der jeweiligen Partei, die ggf. selbst Migrationsgeschichte haben, in die politische Tagesarbeit ermöglichen.

Die Größe des Beirats bleibt nach diesem Vorschlag unverändert. Die Zahl der Gemeinderäte im Beirat für Integrationsfragen würde abhängig von den Vorschlägen der Fraktionen zur Besetzung der Sitze ggf. reduziert

### **Vorschlag der Verwaltung**

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die bisherige Zusammensetzung des Beirats für Integrationsfragen mit Mitgliedern der Fraktionen des Gemeinderats und Vertreter/innen von Migrantenvereinigungen sehr bewährt.

Die hohe Akzeptanz des Integrationskonzepts der Stadt Ravensburg und der Arbeit des Beirats für Integrationsfragen bei den Migrantenvereinigungen und bei der Gesamtbevölkerung ist insbesondere auf den direkten Austausch zwischen Gemeinderäten und den Vertretern der Migrantenorganisationen sowie den Fachleuten der freien Träger in der Migrationsarbeit im Beirat zurückzuführen. Die jahrelange Zusammenarbeit hat ein Klima hohen Vertrauens geschaffen und es auch bei schwierigen Themen ermöglicht gute Lösungen für Ravensburg zu erarbeiten und umzusetzen. Deshalb sollte dieser Dialog und der direkte Austausch der Gemeinderäte mit den anderen Mitgliedern des Beirats für Integrationsfragen beibehalten werden.

Das Anliegen des gemeinsamen Antrags von Grünen, FWV und SPD könnte aus Sicht der Verwaltung auch auf andere Weise erreicht werden. Die Zahl der Gemeinderäte im Beirat für Integrationsfragen könnte beibehalten, politisch interessierte Personen mit Migrationsgeschichte, nicht nur von Vereinen, sondern auch von den Fraktionen vorgeschlagen werden.

Die Fraktionen sollen hierfür ein erweitertes Vorschlagsrecht zur Besetzung des Beirats für Integrationsfragen erhalten und selbst neben den gewählten Gemeinderäten auch weitere Personen mit Migrationsgeschichte aus der Kommunalpolitik für das Gremium vorschlagen können. Die Migrantenorganisationen haben ebenfalls weiterhin ein Vorschlagsrecht. Aus der Gesamtvorschlagsliste wählt dann der Gemeinderat die 16 Migrantenvetreter und bestellt sie.

Die Verwaltung schlägt auf dieser Grundlage für den Beirat für Integrationsfragen zukünftig folgende Besetzung vor:

1 Vorsitzender (1. BM Kraus i.V. von OB Vogler)

3 Vertreter der Verwaltung (davon 1 Integrationsbeauftragter)

4 Vertreter von freien Trägern

8 Gemeinderäte

16 Migranten auf Vorschlag von Migrantenorganisationen und von Gemeinderatsfraktionen

32 stimmberechtigte Mitglieder

beratende Mitglieder nach Bedarf

Mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen wird auch dem größeren Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte in Ravensburg mit insgesamt ca. 20 % Rechnung getragen und der Beirat auf 32 Sitze (bisher max. 29 Sitze) angepasst. Somit bleibt sichergestellt, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder selbst eine Migrationsgeschichte hat sowie die Gemeinderatsfraktionen, die freien Träger und die Stadtverwaltung weiterhin angemessen vertreten sind.

Die Verwaltung macht den Vorschlag, die "Richtlinien der Stadt Ravensburg über den Beirat für Integrationsfragen" wie folgt zu ändern:

	<b>bisherige Fassung</b>	<b>neue Fassung</b>
§ 2 Abs. 2	Die Mitglieder mit Migrationshintergrund werden vom Gemeinderat widerruflich bestellt.	Die Mitglieder mit Migrationshintergrund werden vom Gemeinderat <b>als sachkundige Bürger</b> widerruflich bestellt.
§ 2 Abs. 3 b	<p>Für die Verteilung der Sitze gilt folgendes:</p> <p>a) Alle ehemaligen Anwerbeländer, aus denen mehr als 100 Personen in Ravensburg gemeldet sind, erhalten einen Sitz. Alle ehemaligen Anwerbeländer, aus denen mehr als 1000 Personen in Ravensburg gemeldet sind, erhalten zwei Sitze. Stichtag ist der 31. Dezember des der jeweiligen Kommunalwahl vorangehenden Jahres.</p> <p>b) Jeder Kontinent aus dem mehr als 100 Personen in Ravensburg gemeldet sind, erhält einen Sitz.</p> <p>c) Aussiedler und Spätaussiedler aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten erhalten zwei Sitze.</p> <p>d) Der Gemeinderat kann auch während der Wahlperiode für Länder nach Buchstabe a)</p>	<p>Für die Sitzverteilung gilt folgendes:</p> <p><b>a) 1 Sitz für den Oberbürgermeister oder einem seiner Stellvertreter als Vorsitzenden.</b></p> <p><b>b) 16 Sitze für Einwohner mit Migrationsgeschichte</b></p> <p><b>c) 8 Sitze für Stadträte</b></p> <p><b>d) 4 Sitze für Organisationen</b></p> <p><b>e) 3 Sitze für die Stadtverwaltung</b></p> <p><b>f) Weitere Mitglieder können im Einzelfall beratend zugezogen werden.</b></p>

	<p>und Kontinente nach Buchstabe b) bis zu drei weitere Sitze vergeben.</p> <p>Kommt seitens eines oder mehrerer Länder/ Kontinente kein gültiger Wahlvorschlag zustande, so entfällt der Anspruch auf einen Sitz. Dieser Sitz kann an andere Länder/Kontinente vergeben werden.</p>	
		<b>Die Absätze 4 – 6 des § 2 entfallen.</b>
§ 3 Abs. 1	<p>Mindestens vier Wochen vor einer Kommunalwahl werden die der Verwaltung bekannten Vorsitzenden der Ausländervereine, ausländischen Vereinigungen und der Vereine / Vereinigungen von Aussiedlern / Spätaussiedlern mit Sitz in Ravensburg schriftliche aufgefordert, ihre Vertreter und Stellvertreter für den Beirat für Integrationsfragen zu benennen.</p>	<p>Mindestens vier Wochen vor einer Kommunalwahl werden die der Verwaltung bekannten Vorsitzenden der <b>Migrantenvereinigungen</b> mit Sitz in Ravensburg sowie die Organisationen schriftlich aufgefordert, <b>Vorschläge nach § 2 Abs. 3b bzw. 3d zu machen. Die Gemeinderatsfraktionen machen ihre Vorschläge unmittelbar nach der Kommunalwahl.</b></p>
§ 3 Abs. 2	<p>Der Gemeinderat bildet aus den benannten Vertretern / Stellvertretern ein arbeitsfähiges Gremium.</p>	<p>Der Gemeinderat bildet aus den benannten <b>Kandidaten und Stellvertretern</b> ein arbeitsfähiges Gremium. <b>Bei der Auswahl der Mitglieder nach § 2 Abs. 3b soll die Zusammensetzung der Einwohner mit Migrationsgeschichte ebenso berücksichtigt werden wie die Größe und Aktivität der vorschlagenden Migrantenvereinigung.</b></p>
§ 3 Abs. 3	<p>Für jeden der verteilten Sitze ist auch ein Stellvertreter zu benennen.</p>	<p>Für jeden der <b>Sitze nach §§ 2 Abs. 3b und 3c</b> ist auch ein Stellvertreter zu benennen.</p>
§ 4 Abs. 1	<p>Für Mitglieder nach § 2 Ziff. 3 endet die Mitgliedschaft im Beirat für Integrations-</p>	<p>Für Mitglieder nach <b>§ 2 Abs. 3b</b> endet die Mitgliedschaft im Beirat für Integrationsfra-</p>

	fragen durch: 1. Wegzug aus dem Gebiet der Stadt Ravensburg 2. Widerruf der Bestellung.	gen durch: <b>a) Wegzug aus dem Gebiet der Stadt Ravensburg</b> <b>b) Widerruf der Bestellung.</b>
§ 3 Abs. 3	Scheidet ein Mitglied nach § 2 Ziff. 3 aus dem Beirat aus, so bestellt der Gemeinderat ggf. eine andere Person aus den Vereinsvorschlägen (§ 3 Ziff. 1)	Scheidet ein Mitglied nach <b>§ 2 Abs.3b</b> aus dem Beirat aus, so bestellt der Gemeinderat eine andere Person <b>aus den Vorschlägen nach § 3.</b>
<b>Es wird ein neuer § 3 Vorschlagsrechte eingefügt</b>  <b>Die bisherigen §§ 3 – 8 werden dadurch zu den §§ 4 - 9</b>		<b>Kandidaten für die Sitze nach § 2 Abs. 3b und deren Stellvertreter können von Migrantenvereinigungen und von Gemeinderatsfraktionen vorgeschlagen werden.</b>
<b>Redaktionelle Änderung:</b>		<b>Die Bezeichnung "Migrationshintergrund" wird durchgängig geändert in "Migrationsgeschichte"</b>

Ein Entwurf der geänderten Richtlinien ist beigefügt (**Anlage 2**)